

Cybercrime an Schulen

Rechtliche Betrachtung

Kreispolizeibehörde
Oberbergischer Kreis
Kriminalprävention/
Opferschutz



Oberbergische Medieninitiative



Oberbergische
Medieninitiative



Was erwartet Sie/Euch?

- Vorstellung
- Strafverfolgungszwang der Polizei
- Welche sozialen Netzwerke/Apps werden von Schülern genutzt?
- Film „Nackt“ - Cyberstalking
- Strafbarkeit
- Straftaten – Stoffsammlung
- Erarbeiten ausgewählter Straftatbestände anhand von Sachverhalten
- Erlass „Verhütung von Jugendkriminalität“
- Strafrecht und Zivilrecht
- Unterstützende Medien der Polizei (ProPK)
- Fragen



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vorstellung: Kriminalprävention/Opferschutz

- Fachdienststelle für Kriminalprävention und Opferschutz
- 4 Mitarbeiter/innen
- Verschiedene Sachraten der Vorbeugung
 - Verhalten
 - Cybercrime
 - Senioren
 - Sucht
 - Technik/Einbruchschutz
 - Städtebau
- Opferschutz und Opferhilfe



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

§ 163 StPO Aufgaben der Polizei im Ermittlungsverfahren

(1) Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes **haben** Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten.

Das gilt für alle Polizeibeamten!

Erfahren wir von strafbaren Handlungen, müssen wir fast immer eine Anzeige fertigen.



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Soziale Netzwerke / soziale Apps

Welche sozialen Netzwerke/Apps werden von Euch genutzt?

Snapchat

Instagram

facebook

Tik Tok

WhatsApp

YouTube

Pinterest

twich

TELLONYM

Twitter



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Film „Nackt“



www.justiz.nrw.de/BS/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/filme/vl_film5/index.php



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

- Strafmündigkeit ab dem 14. Lebensjahr (StGB)
- Entscheidend ist das Alter zum Zeitpunkt der Tat
- 18 – 20 Jahre (Heranwachsender) eingeschränkte Strafmündigkeit (JGG)
kann noch nach Jugendstrafrecht verurteilt werden

Gewisse Straftaten werden nur auf Strafantrag verfolgt

Minderjährige benötigen den **STRAFANTRAG** der **Eltern**



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Straftaten im Zusammenhang mit Cyberbobbing / Cybercrime

- § § **UrhG** Urheberrechtsgesetz
- § § **22, 23 KunstUrhG** „Recht am eigenen Bild“ bei öffentlicher Zurschaustellung
- § § **185 – 187 StGB** Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung
- § **131 StGB** Gewaltdarstellung
- § **303a StGB** Datenveränderung
- § **303b StGB** Computersabotage (z.B. durch Schadprogramme)
- § **202a StGB** Ausspähen von Daten
- § § **240, 241 StGB** Nötigung, Bedrohung
- § **201a StGB** Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen
- § **201 StGB** Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § **184 StGB** Verbreitung pornografischer Schriften
- § § **184b, 184c StGB** Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- / jugendpornographischer Schriften
- § § **176, 182 StGB** Sexueller Missbrauch von Kindern/Jugendlichen
- § § **86,86a,130 StGB** Propaganda/Kennz.-verfassungswidriger Organisationen Volksverhetzung
- § § **223, 224 StGB** Körperverletzung (auch Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens)
- § § **263, 263a StGB** Betrug / Computerbetrug



Sachverhalt: Persönlichkeitsrechte im weiteren Sinne

Ein neuer Trainer macht während des Trainings Fotos von seiner C-Jugend Mannschaft (13-14 Jahre), um sich die Namen der Spieler besser einprägen zu können.

Später schickt er die Fotos, ohne weitere Absprachen, an den Vereinsvorstand weiter. Dieser veröffentlicht diese auf der Facebook-Seite des Vereins ohne mit dem Trainer und den Spielern gesprochen zu haben.

Straftat ???



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgelichteten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

> *Sogenanntes Recht am eigenen Bild*

- Bildnisse sind z.B. Fotos und Videos
- verbreiten bedeutet weitergeben
- öffentlich zur Schau stellen ist z.B. das Ausstellen, Posten
- wird nur auf Antrag verfolgt

§ § 22, 23, 33 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vervielfältigen, Verbreiten und Veröffentlichen von fremden Werken ist verboten.

- Werke sind zum Beispiel Bilder, Videos, Texte, Musik
- Vervielfältigen ist das Herstellen von Kopien
- Verbreiten ist das öffentliche Anbieten/in Verkehr bringen
- Veröffentlichen ist das öffentliche zur Verfügung stellen
- Der Versuch ist strafbar

§ 106 Urheberrechtsgesetz (UrhG)



Sachverhalt: Persönlichkeitsrechte im weiteren Sinne

Zwei Schülerinnen schleichen sich zur Umkleidekabine der Jungen. Sie fertigen unbemerkt ein Video, wie sich die Jungen umziehen.

Beim Umziehen lästern die Jungen erheblich über ihren Klassenlehrer.

Eine Schülerin postet das Video auf einem gefakten Instagram-Account.

Straftat ???



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen

(1) Bilder einer anderen Person herstellen oder übertragen (Webcam) oder diese einer dritten Person zugänglich machen

- Wohnung oder
- einem besonders geschützten Raum (z.B. Dusche)

dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich dieser Person verletzen

(2) Bilder herstellen oder Dritten zugänglich machen, die geeignet sind, dem Ansehen der Person erheblich zu schaden oder ihre Hilflosigkeit zur Schau stellt

(3) Bilder, die die Nacktheit einer anderen Person unter 18 Jahren zum Gegenstand hat, herstellen, anbieten oder verschaffen > gegen Entgelt

§ 201a Strafgesetzbuch (StGB)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Wer unbefugt das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen

- aufnimmt oder abhört
- eine Aufnahme gebraucht
- einem Dritten zugänglich macht
- im Wortlaut oder sinngemäß öffentlich mitteilt

§ 201 Strafgesetzbuch (StGB)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Beleidigung durch Worte oder Taten

- z.B. Herstellen verächtlicher Werke

Üble Nachrede / Verleumdung

- wissentlich oder unwissentlich Unwahrheiten verbreiten oder behaupten, welche die Person verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigen

§ § 185, 186, 187 Strafgesetzbuch (StGB)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Ein 12 jähriger Schüler hat von seinem 18 jährigen Bruder ein Spiel bekommen, welches in gewaltverherrlichender Weise das Töten von Menschen zum Ziel hat.

Der 12 jährige spielt das mit seinem gleichaltrigen Freund. Der 18 jährige Bruder droht dem 12 jährigen Freund seines kleinen Bruders Schläge an, sollte er es seinen Eltern erzählen.

Straftat ???



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Schriften (z.B. Bilder, Filme) die Grausamkeiten, Unmenschlichkeiten, Gewalttätigkeiten enthalten.

- verbreiten oder öffentlich zugänglich machen
- anbieten, überlassen oder zugänglich machen < 18 Jahre
- können selbst gedreht, wie auch aus dem Internet sein
- auch Computerspiele

§ 131 Strafgesetzbuch (StGB)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Nötigung/Erpressung

- mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigen
- Erpressung, wenn es mit finanziellen Forderungen verbunden wird

Bedrohung

- nur dann erfüllt, wenn ich mit der Begehung eines Verbrechens drohe, z.B. Mord

§ § 240, 253, 241 Strafgesetzbuch (StGB)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Die 13 jährige Schülerin führt freiwillig auf der Schultoilette sexuelle Handlungen bei einem 15 jährigen Mitschüler durch. Dieser Mitschüler filmt diese Handlungen und schickt diese Aufnahmen mit Einwilligung des Mädchens seinen Klassenkameraden.

Straftat ???



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Jede sexuelle Handlung von, vor und mit Personen unter 14 Jahren

beispielsweise

- sexuelle Handlungen während eines Livechats per Skype mit einer Person unter 14 Jahren
- Durch Zeigen von Pornografie auf unter 14-jährige Personen einwirken
- Aufforderung unter 14-jähriger Personen zu sexuellen Handlungen z.B. per Handy/Internet

§ 176 Strafgesetzbuch (StGB)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften

Pornografische Schriften sind Bilder, Filme, Texte

- Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- Wiedergabe in unnatürlicher geschlechtsbetonter Körperhaltung, ganz oder teilweise bekleidet, aufreizende Wiedergabe der unbekleideten Genitalien
- auch Aufnahmen z.B. Screenshots bei Snapchat von 13 Jährigen bei sexuellen Handlungen bei sich selbst
- **jeglicher Besitz ist strafbar, erst recht anderen zugänglich machen, verbreiten ...**

§ 184 b Strafgesetzbuch (StGB)

Wie kinderpornografische Schriften jedoch

- eine auf dem Bild befindliche Person ist zwischen 14 und 17 Jahre alt
- z.B. 15-Jährige filmen sich bei sexuellen Handlungen
- grundsätzlich ist der Besitz strafbar
- Ausnahme: Die handelnden Personen bleiben straffrei bei vorliegendem Einverständnis für die Handlungen und die Bilder
- Achtung! Keine Weitergabe an Freunde ...

§ 184c Strafgesetzbuch (StGB)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

In der 8. Klasse tauchen in einer WhatsApp Gruppe Videos auf, die erwachsene Personen bei sexuellen Handlungen zeigen. Mehrere Mädchen zeigen diese Videos ihrer Lehrerin und geben an, wer die Filme eingestellt hat. Die Lehrerin spricht den betreffenden Schüler an, der auch bereitwillig sein Handy der Lehrerin gibt. Die Lehrerin übergibt das Handy der Schulleitung.

Straftat ???



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Pornografische Schriften anbieten, überlassen, zugänglich machen

- Personen unter 18 Jahren
- Schriften: Bilder, Filme, Texte
- pornografische Inhalte sind z.B. Nahaufnahme der Geschlechtsorgane und Darstellung sexueller Handlungen
- anbieten z.B. bewerben, Interesse wecken z.B. über Messenger
- überlassen z.B. per Whatsapp verschicken (an Gruppen oder Einzelpersonen)
- zugänglich machen z.B. auf dem Smartphone/Handy zeigen

§ 184 Strafgesetzbuch (StGB)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

In der WhatsApp-Gruppe eines Sportvereins tauchen Fotos auf, die Adolf Hitler in Privatkleidung zeigen. Andere Bilder zeigen ein seitenverkehrtes Hakenkreuz und eine Person mit einem zum „Hitlergruß“ ausgestreckten Arm.

Ein weiterer Sticker bildet ein dunkelhäutiges Mädchen mit der Überschrift „Sig hail“ ab.

Straftat ???



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

- Verbreiten von Propagandamitteln
- Verwenden von Kennzeichen
... verfassungswidriger Organisationen

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

- Kennzeichen einer Partei oder Vereinigung
- verbreiten
- öffentlich in einer Versammlung oder Schriften verwendet
- Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung herstellt, vorrätig hält, ein- oder ausführt
- Kennzeichen sind Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen – gilt auch für veränderte Kennzeichen, welche zum Verwechseln ähnlich sind



§ 86, 86a Strafgesetzbuch (StGB)



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität

Gemeinsamer Runderlass verschiedener NRW Ministerien - *Erlass vom 19.12.2019*

Punkt 4.2.2 – Straftaten an der Schule oder im schulischen Kontext

Besteht gegen Schülerinnen oder Schüler der Verdacht der Begehung eines Verbrechens, so hat die Schulleitung die Strafverfolgungsbehörden zu benachrichtigen.

Bei Vergehen spielt die Schwere der Tat oder andere gewichtige Umstände (z.B. mehrfache Auffälligkeit) eine Rolle. Eine Benachrichtigung der Polizei oder Staatsanwaltschaft ist jedoch in der Regel bei folgenden Vergehen erforderlich:

Gef. Körperverletzung, Sexualstraftaten, Einbrüchen, Verstöße gegen das Waffengesetz und das Betäubungsmittelgesetz, erhebliche Fälle von Bedrohung oder Nötigung, Sachbeschädigung, Cybercrime, politisch motivierte Straftaten

Bei der Abwägung berücksichtigt die Schule Täter- als auch Opferinteressen.



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Strafrecht

14

Verjährungsfristen
von 3 Jahren bis
lebenslang

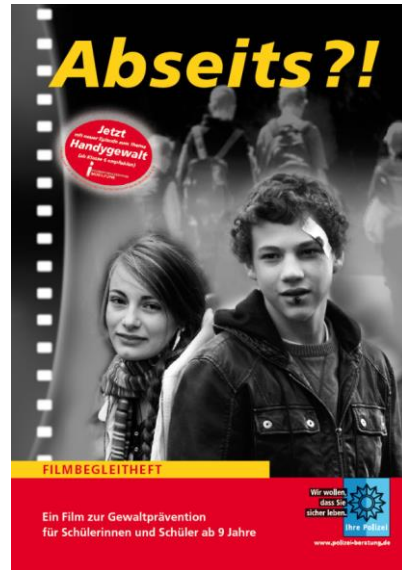
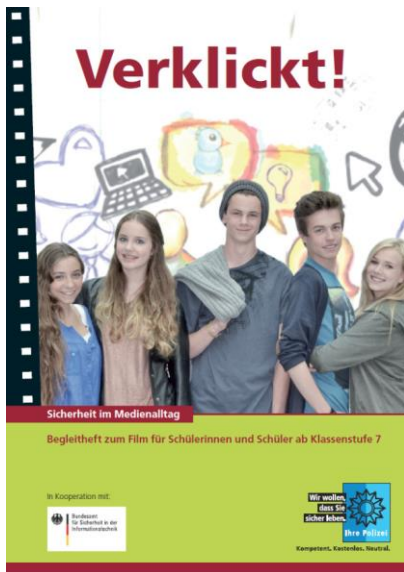
Zivilrecht

10(7)

30 Jahre



Unterstützenden Medien der Polizei Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)



Die drei Medienpakete können über das Kommissariat Kriminalprävention (siehe Impressum) kostenlos bestellt werden. Infos unter polizei-beratung.de.

Der Film „Netzangriff“ samt Begleitheft ist über die Kreismedienstelle zum Ausleihen erhältlich oder im Internet per Download (z.B. ARD-Kanal bei youtube)

Fragen



Kompetent. Kostenlos. Neutral.



???



Abbildungen: Screenshots, „ProPK



Dank



Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit

Viel Freude und Erfolg bei der Aufklärungs- und Präventionsarbeit als Medienbegleiter im Oberbergischen Kreis

Uwe Köster

Walter Steinbrech



Oberbergische
Medieninitiative



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis



BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG

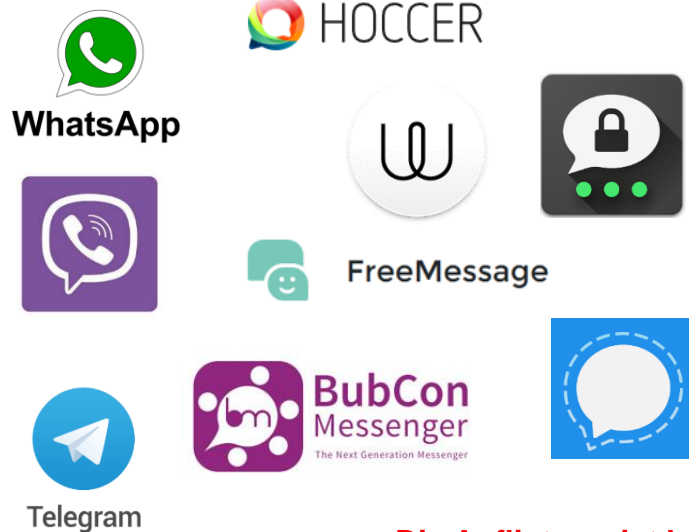


OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

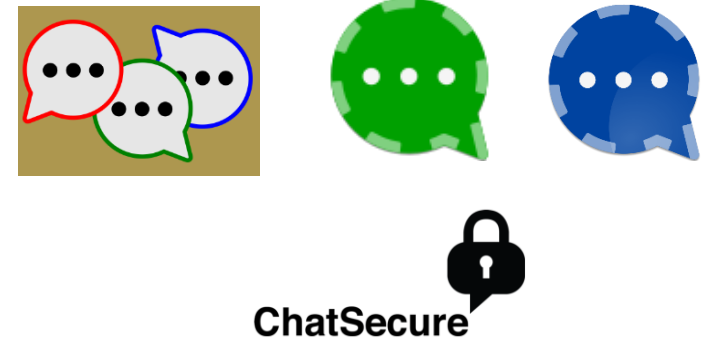
WhatsApp-Alternativen

Ist WhatsApp wirklich alternativlos?

Geschlossene Messenger



Offene Messenger / Open Sources



Die Auflistung ist beispielhaft, absichtslos und nicht vollständig!



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis

